

Wichtige Regeln für die Outdoor Skigymnastik des Ski Club Hegnach (Stand Juni/ Juli 20)

1. An der Skigymnastik dürfen nur teilnehmen:

gesunde und symptomfreie Sporttreibende. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.

Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Die Übungsleiterin hat dies vor jedem Training abzufragen.

Falls jemand während der Dauer der Skigymnastik an COVID-19 erkrankt, sofort mich verständigen, damit ich die weiteren Schritte in die Wege leiten kann.

Wolfgang Bürthel Handy: 0176 105 188 49

Ebenfalls nicht am Training teilnehmen dürfen Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind

Personen die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen dürfen auch nicht teilnehmen

2. Jeder Teilnehmer der Skigymnastik bringt seine eigene Matte und ein eigenes Handtuch mit und erscheint bereits in Trainingskleidung am Sportgelände.

- Umkleieräume und Duschen sind geschlossen
- Getränke und Taschen sind unmittelbar an der eigenen Matte abzustellen
- Während des Trainings ist immer der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen einzuhalten
- Desinfektionsmittel ist vorhanden

3. Anwesenheitsliste

In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie Übungsleiter, TN-Name, Telefon) durch den Corona Verantwortlichen zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder einer Übungsleiterin die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Beim Auftreten eines positiven Falls werden die Daten an das Gesundheitsamt weitergegeben!

Hegnach, den 24.06.2020